

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 9 (1904-1905)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Erklärung  
**Autor:** Baragiola, E.N.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-310422>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wenn auch als selbstverständlich hingenommenen Bevorzugung zu erwecken. Gewohnheiten, Gebräuche, Gesetze, die immer und überall den Bruder auf Kosten der Schwester bevorzugen, verschärfen bei jeder Gelegenheit, bei jedem Wendepunkt der Entwicklung, diesen Eindruck. Das „Nur ein Mädchen“ hat viel bitteres Herzweh, viel Ungerechtigkeiten gesät! Schon früh gewöhnt man sich, beim Knaben alles das „natürlich“ zu finden, was ihn freut, während man beim Mädchen gern *das* als natürlich voraussetzt, was *Andern* Freude macht. Bei ihm wird eine besondere Fähigkeit, die als Fingerzeig zu einem künftigen Beruf dienen könnte, froh begrüßt; bei ihr wird sie gar oft seufzend wahrgenommen und als unliebsame Komplikation so lange als möglich ignoriert. Dem Bruder stehen alle Möglichkeiten der Entwicklung, der Weiterbildung, des Fortkommens offen, und er gewinnt auch bald ein wirkliches Übergewicht über die Schwester die nichts gelernt, nichts gesehen, nichts erfahren, die höchstens dadurch in seinem Ansehen gewinnen kann, dass sie rasch und gut heiratet. Und wie oft wird ihr gerade dies durch den Bruder verunmöglicht! Ihre kleine Mitgift wird zur Deckung leichtsinniger Studenten- oder Leutnantsschulden verwendet, oft sogar ohne dass sie es ahnt, meist ohne dass ihr, der rasch Alternden, auch nur ein Wort des Dankes wird<sup>1</sup>. Und bricht je Krankheit oder Unglück herein über sein frohes Haus, dann ist es selbstverständlich, dass die Schwester, mit Hintenansetzung aller eigenen Pläne und Wünsche, in die Lücke tritt. Ihre selbstlose Hingabe, das Anpassen an eine fremde, oft nicht sympathische Umgebung, in der sie wohl die Verantwortung tragen, aber keine Rechte beanspruchen darf, werden, wie früher beim kindlichen Spiel ihr williges Nachgeben, als etwas ganz natürliches, als etwas der Schwester notwendig Angeborenes vorausgesetzt. Und sie möchte selbst nicht, dass dem anders wäre, wenn sie auch weiß, dass das Opfer ihrer Persönlichkeit nicht etwas angebornes, noch etwas speziell Weibliches sein kann, sondern etwas rein Menschliches — das grösste Opfer, das ein Mensch überhaupt bringen kann, das nicht Frauen allein bringen sollen. Auch der Bruder könnte, gleich ihr, es freiwillig bringen, wenn nicht der künstlich grossgezogene Egoismus es ihm unmöglich mache! In tiefem Schmerze wird sie sich bewusst, dass gerade ihre Nachgiebigkeit seine Neigung zum Herrschen bestärkt, ihr instinktiver Hang zum Frieden das Recht des Stärkeren in ihm bestätigt hat. Ganz leise nur wagt sie sich einzugehen, dass das, was in ihren schwesterlichen Beziehungen gerühmt wird, — ihre Nachgiebigkeit und Aufopferungsfähigkeit, — im Verhältnis von Mensch zum Menschen dem Bruder zum Schaden gereicht. Wie unbeschreiblich schwer, ihm dies begreiflich zu machen und sich *doch* den Weg zu seinem Herzen offen zu behalten, aus Liebe zu seinem innersten, eigensten Wesen auf dem Rechte ihrer eigenen Gleichstellung *als Mensch* zu bestehen! Denn was sie unter Gleichstellung versteht, sind nicht Herrschergeküste oder der Wunsch, es in allen Stücken dem Manne gleich zu tun — es ist das Recht, sich selbst sein zu dürfen!

(Schluss folgt.)

## Erklärung.

Von einer zu didaktischen Zwecken unternommenen Reise nach Südwestdeutschland zurückgekehrt, habe ich neben der Schultätigkeit eine Menge zum

<sup>1</sup> Siehe in Ompteda's zeitgenössischem Sittenbild „Eysen“ das Schicksal der Gella.

Teil herzerfreuender Reiseeindrücke zu verarbeiten und somit weder Zeit noch Lust, auf die Bedenken einzugehen, die meine Auseinandersetzungen „Für die Reform im fremdsprachlichen Unterricht“ (Septembernummer dieser Zeitung) erregten. Mit der verehrlichen Redaktion, die sich in einer Anmerkung gegen mich geäussert, konnte ich mich übrigens zu meiner grossen Freude mündlich zurecht finden. Was die Mahnungen in der Oktobernummer betrifft, so sage ich zu J. L., der meine Darlegungen „als ganz empfindliche Bise“ vorkamen: Auf Bise pflegt schönes Wetter zu folgen. Sollten meine Bestrebungen nur einen winzigen Teil pädagogischen Himmels erheitern, so werden die Anfechtungen, denen ich entgegenzugehen weiss, mich nur immer reger anspornen zu aufrichtiger, lebensvoller, festlich gestimmter Arbeit und zum Kampfe für die Reform des fremdsprachlichen Unterrichts.

E. N. Baragiola.

---

## Schweizerischer Lehrerinnen-Verein.

**Vorstandssitzung** den 5. November 1904, nachm. 4 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Frauen-Restaurant in Bern. Anwesend sämtliche Mitglieder.

### Protokollauszug:

1. Laut dem vorliegenden am 19. September von der Präsidentin und der ersten Schriftführerin unterzeichneten Kaufvertrag hat unser Verein von Herrn Oberst von Wattenwil in der Elfenau eine Parzelle von 6000 m<sup>2</sup> zum Bau des Schweizer. Lehrerinnenheims um den Preis von Fr. 40000 angekauft. Nutzens- und Schadensanfang sind festgesetzt auf 1. April 1905.

Der stipulierende Amtsnotar, Hr. Albert König in Bern, hat in höchst verdankenswerter Weise seine Gebühren, Fr. 150 betragend, dem Lehrerinnenheim zum Geschenk gemacht.

Es werden verschiedene Gratulationen, den Ankauf des Bauplatzes betreffend, verlesen.

2. Das *Redaktionskomitee* wird neu bestellt aus folgenden Mitgliedern: Frau L. Zurlinden, Frl. Marie Herren-Bern; Frl. A. Blattner-Aarau, Frl. L. Wohnlich, St-Gallen, Frl. E. Benz-Zürich, Frl. Dr. Ternetz-Basel. Nach der Annahmerklärung der Wahl sollen die Damen zu einer Sitzung einberufen werden.

Das Honorar für die Mitarbeiter wird vom 1. Oktober 1904 an auf Fr. 2 per Seite erhöht.

3. Der *Bund schweizer. Frauenvereine* sendet den Bericht und die Petitionen, welche zu den Beratungen des neuen schweiz. Zivilgesetzes eingereicht worden sind. Unsere zwei Delegierten werden an der Generalversammlung in Aarau am 19./20. November den Beschlüssen des Vorstandes gemäss ihre Stimme abgeben.

4. Es sind folgende Geschenke für das schweizer. Lehrerinnenheim eingelangt: Von der Sektion St-Gallen Fr. 100; von Hrn. Quästor Hess-Zürich als Gewinn-Anteil vom Verkauf von „Reinhard Rechenmethode“, Fr. 31. 60; durch Frl. Gränicher-Seon von Ungeannt Fr. 5; von Frl. L.-Basel Fr. 5; durch Frl. Mary Müller-Bern Fr. 12 als Ertrag einer Sammlung bei Anlass der Klassenzusammenkunft der Promotion von 1871 der Einwohner-Mädchen-Schule zum Andenken an Frl. Rosa Baumgartner und Frl. E. Lobsiger für den Staufferfonds.